

41 Seiten |  
6A Seiten

- 11 -

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN** Ausschußprotokoll **11/660**

11. Wahlperiode

24.09.1992

es-sto

**Ausschuß für Wissenschaft und Forschung**

## **Protokoll**

24. Sitzung (nicht öffentlich)

24.09.1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenograph: Endres

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1

Ministerin Brunn unterrichtet den Ausschuß über eine Erhöhung der Preise der Mensaessen.

**1 Aktuelle Viertelstunde**

**hier: Berichterstattung über die Vorgänge um das "Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung" an der Universität-Gesamthochschule-Essen**

Anfrage der Fraktion der CDU

4

MD Prof. Dr. Hochmuth (MWF) nimmt Stellung zu den Vorgängen um das "Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung".

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

8

Ministerin Brunn hält ihre Einführungsrede, die in Anlage 1 des Protokolls nachzulesen ist. In der anschließenden Diskussion wird vorwiegend über die Probleme beim Vollzug des 22. Rahmenplans für den Hochschulbau gesprochen.

**3 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4164

13

Der Ausschuß beschließt den Zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes NW für das Haushaltsjahr 1992 einstimmig.

**4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4302

14

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN bei zwei Gegenstimmen zu.

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) benannt.

**5 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3875

15

Aus Ausschuß kommt zu folgender Beschlußempfehlung:

Der Ausschuß erhebt keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf bis auf die Passagen zur "Freischußregelung".

Den die "Freischußregelung" betreffenden Teile des Gesetzentwurfs stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN auf Anregung der SPD mit der Maßgabe zu, es den Studierenden zu ermöglichen, sich bestandene Prüfungselemente innerhalb der 1. Juristischen Staatsprüfung bei insgesamt nicht bestandener Prüfung anrechnen zu lassen.

Darüber hinaus sollte die Verbesserung der Noten bei insgesamt bestandener Prüfung durch eine Wiederholung einzelner Prüfungselemente möglich sein.

## **6 Modellversuch im Hochschulbereich;**

**hier: Unterrichtung des Landtags über Entwürfe für Vereinbarungen nach Art. 91 b des Grundgesetzes gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung**

Vorlage 11/1441

18

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/1441 nach einem kurzen Bericht von MR Maruhn (MWF) zur Kenntnis.

## 7 Ausbau des Netzwerks Frauenforschung

Bericht der Ministerin für Wissenschaft und Forschung über

- die Anzahl der damit verbundenen Lehrstühle und Mitarbeiterstellen,
- die Projekte,
- die Ergebnisse und Erfahrungen mit diesen Projekten,
- ihre Auswirkungen auf die Lehre und
- die Notwendigkeit dieser Projekte

unter Einbeziehung sowohl der bisherigen Arbeit im Netzwerk Frauenforschung als auch der 1993 geplanten Erweiterung

20

Der schriftliche Bericht der Ministerin wird als Anlage 2 zu Protokoll genommen.

## 8 Qualität der Lehre

20

Der Bericht der Ministerin wird als Anlage 3 zu Protokoll genommen.

## 9 Förderung der wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anschaffung von (Groß-)Geräten

Ausschußprotokoll 11/568

20

Der Bitte des Abgeordneten Dr. Posdorf (CDU) um eine detaillierte Aufschlüsselung der Entwicklung der Ausgaben für Gerätebeschaffungen aus Sondertiteln wird in Anlage 4 des Protokolls nachgekommen.

Seite

**10 Neue Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**

21

Siehe Diskussionsteil.

-----

## 5 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3875

Der **Vorsitzende** sagt vorab, daß in diesem Zusammenhang auch der CDU-Antrag "Freischußregelung zur Verkürzung der Studienzeit" - Drucksache 11/3199 - stehe, dessen Beratung im Wissenschaftsausschuß am 21. Mai 1992 bis zum Vorliegen der Hochschuländerungsgesetze zurückgestellt worden sei. Der federführende Rechtsausschuß wolle den Gesetzentwurf am 7. Oktober abschließend beraten. Da bereits viele Studenten auf die "Freischußregelung" warteten, sollten Verzögerungen vermieden werden.

**Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE)** möchte die "Freischußregelung" getrennt behandelt wissen. Hinsichtlich der "Freischußregelung" seien die Hochschulen in einem Runderlaß vom 09.01.1992 zu einer Stellungnahme bis Ende März 1992 aufgefordert worden. Sie bitte um einen Bericht über die Meinungsbildung der Hochschulen zur "Freischußregelung".

**Ministerialdirigent Dr. Küchenhoff (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)** erläutert, bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es um die "Freischußregelung" im Juristenausbildungsgesetz, während sich der Runderlaß mit seinen Eckdaten eine Stellungnahme zu den Hochschulprüfungen insgesamt erbeten habe. Eine solche habe man bisher nicht erhalten, aber mit den Universitäten und Fachhochschulen seien Arbeitsgruppen vereinbart worden, die die Thesen des Runderlasses beraten und bis zum Beginn des Wintersemesters ihre Vorschläge unterbreiten wollten. Hierzu werde er unter Tagesordnungspunkt 8 - Qualität der Lehre - etwas sagen.

**Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE)** fragt nach, warum man denn bei den Juristen vordreschen wolle, ohne die Meinungsbildung abgewartet zu haben.

**Abgeordneter Apostel (SPD)** bemerkt, korrespondierend zu dem heute zu behandelnden Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/3875 - sei der Antrag der CDU-Fraktion - Drucksache 11/3199 - zu sehen. Über die darin enthaltene Forderung einer Freischußregelung zur Verkürzung der Studienzeiten gebe es zwischen CDU und SPD keinen Streit. Man sei dabei, eine einvernehmliche Formulierung zu finden.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimme die SPD-Fraktion hinsichtlich einer "Freischußregelung" zu. Er wolle aber gleichzeitig sagen, daß die Beratungen in seiner Fraktion hierzu noch nicht abgeschlossen seien. Die Wissenschaftspolitiker in der SPD seien nicht der Auffassung, die "Freischußregelung" weiterhin so restriktiv zu verfolgen, wie sie gegenwärtig im Prüfungsrecht festgelegt worden sei. Man halte es hinsichtlich der Inanspruchnahme des "Freischusses" für sinnvoller, sich die bereits bestandenen Teile der 1. Juristischen Staatsprüfung anrechnen lassen zu dürfen und diese nicht - wie bisher - wiederholen zu müssen. Diese Überlegungen würden in der Fraktion noch beraten; entsprechende Formulierungen würden unmittelbar in der Rechtsausschußsitzung am 7. Oktober eingebracht. Frühestens könne eine solche Regelung jedoch erst nach Abschluß des jetzt beginnenden Wintersemesters greifen.

Des weiteren werde in der Fraktion die Möglichkeit der Notenverbesserung von einzelnen Prüfungselementen bei insgesamt bestandener Prüfung, wie sie es bereits in anderen Bundesländern gebe, diskutiert. Auch hier werde die Entscheidung der Fraktion in der abschließenden Sitzung des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht.

Im Namen seiner Fraktion spricht sich der **Vorsitzende** für eine Wiederholung zur Notenverbesserung aus, da gerade bei den Juristen die Note eine große Rolle spiele. Einen wesentlichen Teil des Effekts der "Freischußregelung" würde kontakariert, wenn man die Möglichkeit der Notenverbesserung nicht schaffte; eine Fülle von Tätigkeiten im öffentlichen Dienst wären bei schlechter Note praktisch ausgeschlossen.

An Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE) gewandt bemerkt er, bei den Juristen könne der "Freischuß" im Vorgriff geregelt werden, da er hier unproblematischer als in anderen Bereichen sei.

**Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU)** ist gleichfalls der Meinung, den Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten. Die Zielrichtung des CDU-Antrags sei es, die "Freischußregelung" bei ersten Staatsprüfungen durchzuführen. Dann seien Überlegungen hinzugekommen, dies auch bei Diplomprüfungen vorzusehen, und von seiten der SPD seien weitere Varianten genannt worden, wie sie Abgeordneter Apostel eben vorgestellt habe. Der Gesetzentwurf sollte in der vorliegenden Form den Ausschuß passieren; die Detailproblematiken würden im Rechtsausschuß erörtert.



**Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE)** meint, es gebe beispielsweise nicht nur positive Erfahrungen aus anderen Bundesländern. In dem Zusammenhang weist sie auf einen Artikel des "Spiegel", 12/92, Seite 79 bis 83, hin, indem die negativen Auswirkungen einer "Freischußregelung" dargestellt seien. Die Studierenden klagten über zunehmenden Druck, dem sie ausgesetzt seien. Im übrigen besuchten bereits 90 % der Studierenden in München Privatkurse, um schneller zum Abschluß zu kommen. Wolle man denn die Aufgaben der öffentlichen Hand im Bildungsbereich privatisieren?

**Abgeordneter Apostel (SPD)** ist der Auffassung, die "Freischußregelung" so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen, spätestens zum Wintersemester 1993/94. Nach seiner Kenntnis habe es in den anderen Bundesländern mit der "Freischußregelung" bislang nur positive Erfahrungen gegeben.

Zur formalen Behandlung des Gesetzentwurfs bemerkt er, man wolle den Gesetzentwurf unter der Bedingung zustimmen, daß man zwar grundsätzlich einer "Freischußregelung" zustimme, aber das Prüfungspaket in drei einzeln bewertbare und verwertbare Elemente aufgelöst wissen wolle. Darüber hinaus möchte man die Möglichkeit einer Notenverbesserung bei insgesamt bestandener Prüfung realisiert sehen. Sollten diese Überlegungen in der abschließenden Sitzung des federführenden Rechtsausschusses keine Berücksichtigung finden, wolle man an der Beratung erneut beteiligt werden.

**Staatssekretär Dr. Konow (MWF)** merkt an, daß sich die Wissenschaftsminister der Länder vor wenigen Tagen dafür ausgesprochen hätten, die "Freischußregelung" in der gesamten Bundesrepublik in sämtlichen Studiengängen und Prüfungen einzuführen.

**MD Dr. Kaiser (MWF)** informiert über die Erfahrungen anderer Länder mit der "Freischußregelung". Bei der ersten Ansetzung eines Prüfungstermins mit der Möglichkeit eines Freiversuchs in Bayern, worauf sich die Studierenden aufgrund der kurzen Vorlaufzeit nicht hätten vorbereiten können, hätte es eine überproportionale Beteiligung von Prüfungskandidaten und eine überproportional hohe Bestehensquote gegeben. Daß sich die Studierenden bei der Einräumung eines Freiversuchs psychologisch unter Druck gefühlt haben sollten, mag man nachvollziehen können, andererseits wolle man durch dieses Instrument den Anreiz bieten, sich früher zur Prüfung zu melden.

Die Notenverbesserung sei sicherlich - gegenwärtig nicht Inhalt des Gesetzentwurfs - ein weiterer Anreiz, das Ziel einer Verkürzung der Studienzeiten zu erreichen.

Die Juristischen Fakultäten habe man zuvor nicht angehört, da es sich um eine Staatsprüfung handele.

Aus **Ausschuß** kommt zu folgender Beschlußempfehlung:

Der Ausschuß erhebt keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf bis auf die Passagen zur "Freischußregelung".

Den die "Freischußregelung" betreffenden Teile des Gesetzentwurfs stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN auf Anregung der SPD mit der Maßgabe zu, es den Studierenden zu ermöglichen, sich bestandene Prüfungselemente innerhalb der 1. Juristischen Staatsprüfung bei insgesamt nicht bestandener Prüfung anrechnen zu lassen.

Darüber hinaus sollte die Verbesserung der Noten bei insgesamt bestandener Prüfung durch eine Wiederholung einzelner Prüfungselemente möglich sein.

## **6 Modellversuch im Hochschulbereich;**

**hier: Unterrichtung des Landtags über Entwürfe für Vereinbarungen nach Art. 91 b des Grundgesetzes gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung**

Vorlage 11/1441

**Ministerialrat Maruhn (MWF)** berichtet, in der Vorlage 11/1441 würden drei Modellprojekte vorgestellt.

Beim ersten Modellprojekt an der Universität Münster würde im Rahmen der praktischen Übungen zur Physiologie erstmals versucht, ohne Tierversuche auszukommen,